



## Vermögens- und Unternehmensnachfolge

Der dauerhafte Erhalt von Familienvermögen erfordert eine rechtzeitige und langfristige Planung der Nachfolge. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Unternehmensvermögen betroffen ist. Ein Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf der steueroptimalen Gestaltung, so dass Erbschaft- und Schenkungsteuer reduziert oder eventuell sogar ganz vermieden werden kann. Da Vermögensstruktur und Lebensweise vielfach international ausgerichtet sind, ist die Nachfolgeplanung zu einer grenzüberschreitenden Herausforderung geworden.

Als international ausgerichtete Kanzlei erarbeiten wir mit Ihnen zusammen gerne eine maßgeschneiderte Lösung, die Ihren individuellen Interessen gerecht wird. Die enge Zusammenarbeit von Rechtsanwälten und Steuerberatern von Baumgartner & Partner ermöglicht eine kompetente und umfassende Nachfolgeberatung aus einer Hand.

Gerne werden wir in folgenden Bereichen der Nachfolgeberatung für Sie tätig:

### Nachfolge durch Vererben

Sobald von der im Gesetz festgelegten Erbfolge abgewichen werden soll und auf die Weitergabe des eigenen Vermögens Einfluss genommen werden möchte, sollte der eigene Erbfall durch Abfassung eines Testaments oder Erbvertrags geregelt werden. Auf diese Weise wird Ihr Wille zuverlässig umgesetzt.

Um die Abwicklung des Nachlasses insbesondere bei kompliziert strukturierten Vermögen oder Patchwork-Familienstrukturen sicherzustellen, kann sich die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers empfehlen.

### Unsere wesentlichen Leistungen im Einzelnen:

- Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen
- Unternehmertestamente
- Prüfung und Anpassung von bereits bestehenden letztwilligen Verfügungen
- Gestaltung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Beratung im Zusammenhang mit Testamentsvollstreckungen

BAUMGARTNER & PARTNER  
PartG mbB

Sitz der Gesellschaft:  
Königstraße 26  
70173 Stuttgart  
Partnerschaftsregister  
PR720019  
Amtsgericht Stuttgart

Partner:  
StB Dipl.-Finanzwirt Markus  
Baumgartner,  
StB Dipl.-Oec. Caroline Müller,  
RA Marlis Vierbach

### **Vorweggenommene Erbfolge**

Durch eine gut strukturierte, lebzeitige Übertragung auf die nächste Generation können nicht nur Streit unter den Angehörigen über die Verteilung des Nachlasses vorgebeugt, sondern auch die steuerlichen Vorteile bestmöglich genutzt sowie Pflichtteilsansprüche minimiert werden. Der Schenker sollte dabei jedoch seinen eigenen finanziellen Bedarf im Alter nicht aus den Augen verlieren und sich eine gewisse Versorgung vorbehalten (z.B. über Nießbrauchgestaltungen).

Um Streitigkeiten bei Scheidung oder Tod zu vermeiden, ist das eheliche Güterrecht als Teil einer einheitlichen Nachfolgeberatung zu berücksichtigen.

#### **Unsere wesentlichen Leistungen im Einzelnen:**

- Entwicklung eines umfassenden Nachfolgekonzeptes
- Gestaltung von Schenkungsverträgen und Ehegattenvereinbarungen
- Minimierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerbelastung
- Gründung von Familiengesellschaften
- Reduzierung von Pflichtteilsansprüchen
- Nießbrauchgestaltungen
- Erstellung der erforderlichen Erbschaft-/Schenkungssteuererklärungen

### **Unternehmensnachfolge**

Insbesondere für Unternehmer ist die rechtzeitige Planung der Nachfolge unverzichtbar, damit die enge Abstimmung erbrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und steuerlicher Aspekte gelingt. Nur so können steuerliche Vergünstigungen bestmöglich ausgenutzt werden und Risiken nicht ausreichender Liquidität, beispielsweise durch drohende Pflichtteils- und Zugewinnausgleichsansprüche oder durch ungewollte Aufdeckung stiller Reserven, vermieden werden.

Oftmals kann eine Umstrukturierung im Vorfeld der Unternehmensnachfolge die optimale Umsetzung des Nachfolgekonzeptes erleichtern. Dies geschieht stets unter Beachtung der persönlichen und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen.

#### **Unsere wesentlichen Leistungen im Einzelnen:**

- Anpassung von Gesellschaftsverträgen und Ehegattenvereinbarungen an letztwillige Verfügungen (u.a. Nachfolgeregelungen, Poolvereinbarungen, Abfindungsklauseln)
- Beratung in Bezug auf erbschaft- und schenkungssteuerliche Begünstigungen von Betriebsvermögen
- Unternehmensbewertung zu erbschaft- und schenkungssteuerlichen Zwecken
- Umstrukturierungen im Vorfeld der Unternehmensnachfolge (z.B. Holding-Konzepte, Einbindung einer Fremdgeschäftsführung)



## Stiftungen

Stiftungen und die dahinter stehenden Stiftungskonzepte sind so vielfältig wie die damit verfolgten Ziele des Stifters. So wird beispielsweise die Familienstiftung insbesondere eingesetzt, um das Privat- oder Betriebsvermögen vor Zersplitterung zu schützen und eine dauerhafte Versorgung der Familie über Generationen hinweg sicherzustellen. Unabhängig vom gewählten Stiftungskonzept steht die Erhaltung und Sicherung des Lebenswerks des Stifters stets im Vordergrund.

### Unsere wesentlichen Leistungen im Einzelnen:

- Rechtliche und steuerliche Beratung bei der Gründung/Dotierung einer Stiftung und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (Familienstiftungen, gemeinnützige Stiftungen, Stiftungen oder Trusts im Ausland etc.)
- Einsatz von Stiftungen in der Unternehmensnachfolge (z.B. unternehmensverbundene Stiftungen)
- Laufende rechtliche und steuerliche Beratung von Stiftungen (u.a. Begleitung bei Anfragen der Stiftungsaufsicht, Rechnungslegung, Restrukturierung von Familienstiftungen, Beratung bei Anfall der Erbsatz- und Schenkungsteuer)

### Grenzüberschreitende Beratung

Durch den Erwerb von Auslandsvermögen, wie beispielsweise den Kauf einer Ferienimmobilie, werden Landesgrenzen schnell überschritten. Dies kann in mehreren Staaten gleichzeitig Erbschaftsteuer auslösen. Auch können letztwillige Verfügungen oder Güterstandsvereinbarungen in einem Staat wirksam und in einem anderen Staat unwirksam sein. Die Abstimmung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen verschiedener Rechtsordnungen bedarf einer fachkundigen Beratung.

### Unsere wesentlichen Leistungen im Einzelnen:

- Internationale Vermögensplanung unter Berücksichtigung der unbeschränkten und beschränkten Steuerpflicht
- Beratung in Fragen des internationalen Erb- und Güterrechts (u.a. auf dem Gebiet der EU-ErbVO)
- Prüfung der Gültigkeit von letztwilligen Verfügungen/Güterstandsvereinbarungen mit Auslandsbezug
- Rechtliche und steuerliche Beratung bei Wegzug aus Deutschland
- Beratung bei internationalen Unternehmensnachfolgen (u.a. auch Vollmachten für ausländische Gesellschaften und Niederlassungen)

### Außergerichtliche und gerichtliche Beratung bei Erbstreitigkeiten

Stets versuchen wir durch sorgfältige Gestaltung von Verträgen und letztwilligen Verfügungen verschiedene Interessen in Ausgleich zu bringen und ein Gerichtsverfahren bereits im Vorfeld zu vermeiden. Sollte ein Gerichtsverfahren jedoch unumgänglich sein, erarbeiten wir mit Ihnen die richtige Strategie zur prozessualen Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen und nehmen in der Folge auch die Vertretung vor Gericht wahr.



**Wie erfahre ich mehr?**

Für eine weitere Beratung stehen Ihnen unsere Spezialisten des Fachbereichs der Vermögens- und Unternehmensnachfolge gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

**Stephan Reinholz**

**Niederlassung Hamburg**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuern

Telefon +49 40 3496168-0

[stephan.reinholz@](mailto:stephan.reinholz@baumgartnerpartner.com)

[baumgartnerpartner.com](http://baumgartnerpartner.com)



## Standorte

### Düsseldorf

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Speditionstraße 21  
 40221 Düsseldorf  
 Deutschland  
 Telefon +49 211 88242-396  
 Fax +49 211 88242-200  
 E-Mail [sekretariat@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat@baumgartnerpartner.com)

### Frankfurt

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Bockenheimer Landstraße 51-53  
 60325 Frankfurt am Main  
 Deutschland  
 Telefon +49 69 7167377-0  
 Fax +49 69 7167377-10  
 E-Mail [sekretariat.frankfurt@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat.frankfurt@baumgartnerpartner.com)

### Hamburg

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Große Johannisstraße 19  
 20457 Hamburg  
 Deutschland  
 Telefon +49 40 3496168-0  
 Fax +49 40 3496168-20  
 E-Mail [sekretariat.hamburg@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat.hamburg@baumgartnerpartner.com)

### München

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Widenmayerstraße 18  
 80538 München  
 Deutschland  
 Telefon +49 89 2388644-0  
 Fax +49 89 2388644-20  
 E-Mail [sekretariat.muenchen@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat.muenchen@baumgartnerpartner.com)

### Stuttgart

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Königstraße 26  
 70173 Stuttgart  
 Deutschland  
 Telefon +49 711 18567-319  
 Fax +49 711 18567-450  
 E-Mail [sekretariat@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat@baumgartnerpartner.com)

### Nürnberg

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Hohenburger Straße 53  
 92289 Ursensollen  
 Deutschland  
 Telefon +49 9628 92364-0  
 Fax +49 9628 92364-40  
 E-Mail [sekretariat@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat@baumgartnerpartner.com)

### Luxemburg

Baumgartner & Partner GmbH  
 1B, Heienhaff  
 1736 Senningerberg  
 Luxembourg  
 Telefon +352 26340-371  
 Fax +352 26945-589  
 E-Mail [sekretariat.luxemburg@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat.luxemburg@baumgartnerpartner.com)

### Zürich

Baumgartner & Partner PartG mbB  
 Brandschenkestrasse 45  
 8002 Zürich  
 Schweiz  
 Telefon +41 44 20593-30  
 Fax +41 44 20593-40  
 E-Mail [sekretariat.zuerich@baumgartnerpartner.com](mailto:sekretariat.zuerich@baumgartnerpartner.com)

*Bei den in diesem Flyer enthaltenen Informationen handelt es sich um unverbindliche Hinweise. Der Flyer soll auf aktuelle Themen in ausgewählten Rechtsgebieten aufmerksam machen und eine erste Orientierung geben. Hierdurch kann eine Rechts- und Steuerberatung nicht ersetzt werden. Gleichwohl kann keine Haftung für den Inhalt übernommen werden.*